

Verbraucherpreisindizes für Verkehrs[□] , Post[□] und Telekommunikationsdienst[□] leistungen



Erscheinungsfolge: unregelmäßig
Erschienen am 05.10.2012

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:
Telefon: +49 (0) 611 / 75 2629; Fax: +49 (0) 3018 10644 4591;
www.destatis.de/kontakt

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 3

- *Bezeichnung der Statistik:* Verbraucherpreisindizes für Verkehrs-, Post- und Telekommunikationsdienstleistungen.
- *Erhebungstermin:* Schwerpunktmäßig in der Monatsmitte, Luftverkehr (tagesaktuell).
- *Periodizität und Zeitraum, für den eine Zeitreihe ohne Bruch vorliegt:* Monatlich ab Januar 2005.
- *Erhebungsgesamtheit und Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten:* Repräsentativerhebung bei Anbietern von Luftverkehrs-, Eisenbahnverkehrs-, Post-, und Telekommunikationsdienstleistungen.
- *Rechtsgrundlagen:* Preisstatistikgesetz, Bundesstatistikgesetz, EU-Konjunkturstatistikverordnung, EG-Verordnung zum HVPI.
- *Geheimhaltung und Datenschutz:* grundsätzliche Geheimhaltung nach §16 BStatG.

2 Zweck und Ziele der Statistik

Seite 4

- *Erhebungsinhalte:* Preise für Verkehrs-, Post- und Telekommunikationsdienstleistungen einschließlich Umsatzsteuer, preisbestimmende Merkmale.
- *Zweck der Statistik:* Berechnung von Verbraucherpreisindizes zur Verwendung als Inflationsmaßstab, Deflationierung nominaler wirtschaftsstatistischer Größen, Information der Öffentlichkeit.
- *Hauptnutzer/-innen der Statistik:* Europäische Kommission, Zentralbanken, Bundesministerien, Wirtschaftsforschungsinstitute, Wissenschaft und Forschung, Politik, Privatpersonen, Statistik (VGR), Wirtschaftsverbände, Unternehmen.
- *Einbeziehung der Nutzer/-innen:* Bei Basisumstellung bzw. Weiterentwicklung der Preisindizes.

3 Erhebungsmethodik

Seite 5

- *Art der Datengewinnung:* Preiserhebung via Internet/Datenbank-Recherche, Auswertung von Tarifwerken und Preislisten, schriftliche bzw. Online-Befragung mit Auskunftspflicht.
- *Stichprobenverfahren:* gezielte Auswahl.
- *Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:* Überwiegend aus allgemein zugänglichen Quellen.

4 Genauigkeit

Seite 6

- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:* Indexzahl mit einer Nachkommastelle, Ergebnisse sind mit der Erstveröffentlichung endgültig.
- *Stichprobenbedingte Fehler:* Quantifizierung nicht möglich, da keine Zufallsstichprobe.
- *Nicht-stichprobenbedingte Fehler:* Falsche oder ungenaue Angaben werden im Rahmen von Plausibilitätskontrollen korrigiert. Bei Antwortausfällen erfolgt Extrapolation mit geeigneten Indikatoren.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 6

- *Aktualität endgültiger Ergebnisse:* 1. Woche des auf den Berichtsmonat folgenden Monats.
- *Pünktlichkeit:* Alle Veröffentlichungstermine werden eingehalten.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Seite 7

- *Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit:* Innerhalb eines Basiszeitraums (in der Regel 5 Jahre) gewährleistet, über mehrere Basiszeiträume hinweg mit Einschränkungen.
- *Änderungen, die Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit haben:* Veränderungen in den Marktstrukturen.

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

Seite 7

- *Input für andere Statistiken:* Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung.
- *Unterschiede zu vergleichbaren Statistiken oder Ergebnissen:* Methodische Unterschiede zu Erzeugerpreisindizes für vergleichbare Dienstleistungen.

8 Weitere Informationsquellen

Seite 7

- *Publikationswege, Bezugsadresse:*
www.destatis.de › Publikationen › Thematische Veröffentlichungen › Preise
www.destatis.de › Zahlen & Fakten › Datenbanken › Genesis-Online
- *Kontaktinformation:* www.destatis.de/kontakt (Stichwort: Dienstleistungspreise)

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik (gem. EVAS)

Verbraucherpreisindizes für Verkehrs-, Post- und Telekommunikationsdienstleistungen, EVAS-Nr.: 61351.

1.2 Berichtszeitraum

Berichtszeitraum ist der Berichtsmonat.

1.3 Erhebungstermin

Schwerpunktmäßig in der Monatsmitte, Luftverkehr (tagesaktuell).

1.4 Periodizität und Zeitraum, für den eine Zeitreihe ohne Bruch vorliegt

Monatlich ab Januar 2005.

1.5 Regionale Gliederung

Bundesgebiet.

1.6 Erhebungsgesamtheit und Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten

Zur Erhebungsgesamtheit der Verbraucherpreisstatistik, Teil Personenbeförderung im Luftverkehr, gehören die Angebote deutscher und ausländischer Fluggesellschaften, die sich auf Flüge mit Abflughafen in Deutschland beziehen. Erfasst werden die Flugpreise für Individualreisende im Linienflugverkehr (auch sogenannte Low Cost Carrier) sowie die Einzelplatzpreise der Chartersgesellschaften. Grundlage für die Festlegung der Flugrelationen und der Gewichte bildeten Daten der Verkehrsstatistik über Reisende im Flugverkehr (physische Daten), interne Strukturangaben wichtiger Luftverkehrsunternehmen sowie modellmäßige Berechnungen über das Umsatzaufkommen der einzelnen Flugrelationen.

Zur Erhebungsgesamtheit der Verbraucherpreisstatistik, Teil Personenbeförderung im Eisenbahnverkehr, gehören die von privaten Haushalten nachgefragten Beförderungsleistungen im Schienenverkehr (ohne den Verbundverkehr im Nahverkehr). Der Nachweis erstreckt sich auf Fahrkarten des allgemeinen sowie des Berufs- und Schülerverkehrs (Nah- u. Fernverkehr), außerdem wird die Preisentwicklung der Reisegepäckbeförderung dargestellt. Grundlage für die Festlegung der Bahnverbindungen und der sonstigen nachgefragten Leistungen und deren Gewichte aufgrund des Umsatzes bildeten detaillierte interne Strukturdaten der Deutschen Bahn AG.

Zur Erhebungsgesamtheit der Verbraucherpreisstatistik, Teilindex Postdienstleistungen, gehören alle Anbieter von Dienstleistungen innerhalb Deutschlands, soweit deren Angebote Teil der Verbrauchsausgaben der privaten Haushalte für Brief- und Paketdienstleistungen von privaten Haushalten nachgefragt werden.

Zur Erhebungsgesamtheit der Verbraucherpreisstatistik, Teil Telekommunikationsdienstleistungen, gehören die von privaten Haushalten nachgefragten Dienstleistungen für die Bereiche Festnetz/Internet und Mobilfunk. Erfasst werden Grund- und Anschlussgebühren, Verbindungsgebühren in verschiedenen Ausprägungen (z. B.: Festnetz/Internet: Komplettangebote, Analoge-, ISDN-, DSL-Anschlüsse, Flatrates, Call by Call - Gespräche, Direkt, Preselection, Internet-Flatrates, Internet by Call; Mobilfunk: Festverträge, Pre-Paidkarten, SMS, WAP). Grundlage für die Festlegung der Preisrepräsentanten und der Gewichte bildeten Daten (Umsatzangaben, Teilnehmerzahlen) wichtiger Telekommunikationsdienstleistungsunternehmen.

1.7 Erhebungseinheiten

Erhebungseinheiten sind rechtlich selbständige Unternehmen.

1.8 Rechtsgrundlagen

1.8.1 EU-Recht

Eigentlich nur für den Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) gilt die Verordnung (EG) Nr. 2494/95 des Rates vom 23. Oktober 1995 über harmonisierte Verbraucherpreisindizes und die ergänzenden Kommissions- und Ratsverordnungen bzw. Leitlinien dafür. Da der deutsche Verbraucherpreisindex (VPI), der HVPI, der Einzelhandelspreisindex und der Preisindex für das Gastgewerbe aus der gleichen Preiserhebung abgeleitet werden, erlangen diese Verordnungen und Leitlinien indirekt auch dafür Bedeutung.

1.8.2 Bundesrecht

Gesetz über die Preisstatistik in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 720-9, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes vom 07. September 2007 (BGBl. I, S. 2246), Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Preisstatistik vom 29. Mai 1959 (BAnz. Nr. 104, S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 20. November 1996 (BGBl. I, S. 1804), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I, S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I, S. 2246).

1.8.3 Landesrecht

Keine Rechtsgrundlage aus Landesrecht.

1.8.4 Sonstige Grundlagen

Keine sonstige Rechtsgrundlage.

1.9 Geheimhaltung und Datenschutz

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte

Personenbeförderung im Luftverkehr:

Es werden Verkaufspreise für Flugtickets einschließlich Umsatzsteuer für repräsentativ ausgewählte Flugrouten erhoben. Für die ausgewählten Flugrouten werden die hauptsächlichsten Flugtarife (einschließlich der wichtigsten preisbestimmenden Merkmale wie Tarifbestimmungen) erfasst. Hierbei wird - soweit möglich - die relative Marktbedeutung der einzelnen Flugtarife berücksichtigt. In den Preisindex werden neben den Verkaufspreisen auch Zuschläge wie Kerosinzuschläge, Sicherheitsgebühren, Reisebürovermittlungsgebühr usw. einbezogen.

Personenbeförderung im Eisenbahnverkehr:

Es werden Verkaufspreise für Fahrkarten einschließlich Umsatzsteuer für repräsentativ ausgewählte Strecken (einschließlich der wichtigsten preisbestimmenden Merkmale wie Tarifbestimmungen, Zugbindung usw.) erfasst. Die beobachteten Leistungen umfassen den Nah- und Fernverkehr sowie die Reisegepäckbeförderung. Neben den Verkaufspreisen für normale Fahrkarten werden auch die Preise für Zeitkarten, Schönes-Wochenende-Tickets, Dauer-Spezial und BahnCards sowie Zuschläge wie Platzreservierung, Nachtzug usw. in die Indexberechnung einbezogen. Seit der turnusmäßigen Überarbeitung des Verbraucherpreisindex zur Umstellung auf das Basisjahr 2005 wird auch die Preisentwicklung der Ländertickets in der Indexberechnung berücksichtigt.

Postdienstleistungen:

Es werden Preise einschließlich Umsatzsteuer - soweit die Unternehmen umsatzsteuerpflichtig sind - für repräsentativ ausgewählte Brief- und Paketdienstleistungen (einschließlich der wichtigsten preisbestimmenden Merkmale) erfasst und in den Preisindex einbezogen.

Telekommunikationsdienstleistungen:

Es werden Preise einschließlich Umsatzsteuer für repräsentativ ausgewählte Telekommunikationsdienstleistungen für die Bereiche Festnetz/Internet und Mobilfunk (einschließlich der wichtigsten preisbestimmenden Merkmale) erfasst und in den Preisindex einbezogen. Zum Erhebungsprogramm gehören auch die genauen Leistungsbeschreibungen.

2.2 Zweck der Statistik

Die erhobenen Preise werden zur Berechnung der Preisindizes für Verkehrs-, Post- und Telekommunikationsdienstleistungen verwendet. Diese werden primär für drei unterschiedliche Verwendungszwecke genutzt:

- Als Inflationsmaßstab zur Messung der gesamtwirtschaftlichen Preisstabilität (zusammen mit anderen Preisindizes).
- Zur Deflationierung nominaler wirtschaftsstatischer Größen.
- Zur Information der Öffentlichkeit über die Kosten für Verkehrs-, Post- und Telekommunikationsdienstleistungen.

2.3 Hauptnutzer/-innen der Statistik

Entsprechend der genannten Zwecke der Statistik gliedern sich auch die Hauptnutzer:

- An einem Inflationsmaßstab sind die Europäische Kommission, die Ressorts, die Zentralbanken, Wirtschaftsforschungsinstitute, die volkswirtschaftlichen Abteilungen großer Unternehmen (z. B. Geschäftsbanken), Wissenschaft und Forschung, Tarifparteien sowie die Medien besonders interessiert.
- Als Basis für die Deflationierung gesamtwirtschaftlicher Größen verwenden z. B. die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen den Verbraucherpreisindex bzw. einzelne Elemente davon.
- An den Preisindizes sind Unternehmen, staatliche Stellen und private Haushalte interessiert.

2.4 Einbeziehung der Nutzer/-innen

Die Einbeziehung der wichtigsten Nutzergruppen erfolgt im Rahmen der Umstellung der Preisindizes auf ein neues Basisjahr (in der Regel alle 5 Jahre) im Zuge von Konsultationen. Neben dieser turnusmäßigen Umstellung werden laufend Anpassungen vorgenommen, die die veränderten Verbrauchsgewohnheiten der Konsumenten dieser Dienstleistungen berücksichtigen. Die Einbeziehung bezieht sich insbesondere auf die Auswahl der Zusammenstellung der Angebote, für die regelmäßig die Preise beobachtet werden sollen.

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung

Die Daten werden zentral im Statistischen Bundesamt mittels Sondersoftware, Tarifwerken, Internet, und bei Bedarf auch in schriftlichen und mündlichen Befragungen erhoben. Bei der laufenden Indexberechnung bestehen vielfältige Kontakte zu den Anbietern der Dienstleistungen, insbesondere bei der Einführung neuer Leistungen und bei der Ursachenanalyse der aktuellen Preisentwicklungen.

3.2 Stichprobenverfahren

3.2.1 Stichprobendesign

Die Grundgesamtheit der Verbraucherpreisstatistik besteht aus allen Verkaufsfällen von Waren und Dienstleistungen an private Haushalte im Wirtschaftsgebiet. Die Stichprobenbildung erfolgt mit der in allen Preisstatistiken üblichen Methode, der gezielten Auswahl. Bei den Verbraucherpreisindizes für Verkehrs-, Post- und Telekommunikationsdienstleistungen werden in der ersten Stufe die für die privaten Haushalte relevanten Leistungsanbieter ermittelt. In der zweiten Stufe werden die konkreten Dienstleistungen für die Preiserhebung ausgewählt. Im Wägungsschema werden die nachgefragten Dienstleistungen über den Umsatz gewichtet. Die Auswahl der relevanten Anbieter von Verkehrs-, Post- und Telekommunikationsdienstleistungen und der Leistungen wird systematisch alle fünf Jahre überarbeitet. Bei starken Marktveränderungen erfolgen Anpassungen auch zwischen diesen Revisionsterminen.

3.2.2 Stichprobenumfang, Auswahlatz und Auswahlinheit

Der Warenkorb des Preisindex für die Personenbeförderung im Luftverkehr, umfasst z. Z. ca. 150 Einzelreihen (Preisrepräsentanten) von 14 Unternehmen für die monatlich Preise beobachtet werden.

Der Warenkorb des Preisindex für die Personenbeförderung im Eisenbahnverkehr, umfasst z. Z. mehr als 3000 Einzelreihen (Preisrepräsentanten) die monatlich beobachtet werden.

Der Warenkorb des Preisindex für Postdienstleistungen, umfasst z. Z. ca. 140 Positionen (Preisrepräsentanten), für die von rund 15 Unternehmen monatlich Preise beobachtet werden.

Der Warenkorb des Preisindex für Telekommunikationsdienstleistungen, umfasst z. Zt. rund 2000 Positionen (Preisrepräsentanten), für die von 30 Unternehmen monatlich Preise beobachtet werden.

3.2.3 Schichtung der Stichprobe

Entfällt.

3.2.4 Hochrechnung

Eine Hochrechnung erfolgt nicht. Das Ergebnis stellt sich als gewogener Durchschnitt der ermittelten Preisentwicklungen für die einbezogenen Dienstleistungen dar.

3.3 Saisonbereinigungsverfahren

Keine.

3.4 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg

Die Preise werden von Mitarbeitern des Statistischen Bundesamtes überwiegend aus allgemein zugänglichen Quellen (Internet, Tarifdatenbanken, Preislisten usw.) zentral erhoben.

3.5 Belastung der Auskunftspflichtigen

Die Preise (einschließlich der Produktmerkmale) werden überwiegend aus allgemein zugänglichen Quellen ermittelt. Eine Belastung der Berichtsstellen wird soweit möglich vermieden, ist aber bei Revisionsterminen, sowie bei Tarifwechsel und bei technischen Neuerungen manchmal unvermeidlich.

3.6 Dokumentation des Fragebogens

Fragebogen im engeren Sinn gibt es für die Verbraucherpreisindizes für Verkehrs-, Post- und Telekommunikationsdienstleistungen nicht.

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Verbraucherpreisindizes für Verkehrs-, Post- und Telekommunikationsdienstleistungen werden als Indexzahl mit einer Nachkommastelle berechnet. Dies entspricht nach unserer Einschätzung der erreichbaren Genauigkeit. Die Zahlen sind für den jeweiligen Berichtsmonat endgültig. Bei Umstellung auf ein aktuelleres Basisjahr kommt es durch Verwendung neuer Berechnungsgrundlagen (Veränderungen in den Marktstrukturen und Veränderungen im Nachfrageverhalten der privaten Haushalte nach Verkehrs-, Post- und Telekommunikationsdienstleistungen) zu Revisionsdifferenzen.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Eine Quantifizierung stichprobenbedingter Fehler ist nicht möglich, da die Verbraucherpreisindizes für Verkehrs-, Post- und Telekommunikationsdienstleistungen nicht als Zufallsstichprobe durchgeführt werden.

4.2.1 Standardfehler

Entfällt.

4.2.2 Ergebnisverzerrungen durch das Hochrechnungsverfahren

Entfällt, da kein Hochrechnungsverfahren angewendet wird.

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

4.3.1 Fehler durch die Erfassungsgrundlage

Fehlerrisiken resultieren aus der Einführung neuer oder veränderter Leistungsangebote sowie aus preismäßigen Bewertungen von Qualitätsveränderungen bei unvermeidlichen Tarif- oder Berichtsstellenwechseln zwischen den Revisionsterminen.

4.3.2 Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

Bei Antwortausfällen (z. B. wegen Schließung oder Umstrukturierung des Unternehmens usw.) werden die Preise mit geeigneten Fortschreibungsindikatoren (z. B. durchschnittliche Preisentwicklung der entsprechenden Position oder eines höheren Aggregates) extrapoliert. Gleichzeitig wird versucht, zeitnah Ersatzberichtsstellen zu gewinnen.

4.3.3 Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale (Item-Non-Response)

Falsche oder ungenaue Angaben in der Leistungsbeschreibung werden in der Regel bei der Datenerfassung durch die Mitarbeiter des Statistischen Bundesamtes und bei der Einzelprüfung der Daten auf Plausibilität durch direkte Rückfragen bei den Unternehmen noch im jeweiligen Berichtsmonat korrigiert.

4.3.4 Imputationsmethoden

Siehe 4.3.2

4.3.5 Weiterführende Analysen zum systematischen Fehler

Weiterführende Analysen zum systematischen Fehler werden nicht erstellt.

4.4 Laufende Revisionen

Diese werden bei grundlegenden Veränderungen der Marktverhältnisse auch außerhalb der Revisionstermine durchgeführt.

4.4.1 Umfang des Revisionsbedarfs

In fünfjährigem Abstand werden die Preisstatistiken normalerweise einer grundlegenden Neuberechnung unterzogen. Dabei werden veränderte Gewichte aufgrund von Änderungen im Nachfrageverhalten in die Indexberechnung einbezogen.

4.4.2 Gründe für Revisionen

Festlegungen aus EG-Verordnungen.

4.5 Außergewöhnliche Fehlerquellen

Unter außergewöhnlichen Fehlerquellen sind Ereignisse zu verstehen, die unvorhergesehen eintraten und die Nutzung von vorläufigen oder endgültigen Ergebnissen stark beeinträchtigten und deshalb besonders hervorzuheben sind. Dazu zählen zum Beispiel besonders wichtige fehlerhafte oder verspätete Meldungen sowie (Natur)Ereignisse, die unmittelbar nach der Erhebung den Erhebungsgegenstand deutlich veränderten und somit die Aussagekraft der Statistik schwächten. Ein solches Ereignis trat nicht ein.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität vorläufiger Ergebnisse

Für die Verbraucherpreisindizes für Verkehrs-, Post- und Telekommunikationsdienstleistungen werden keine vorläufigen Ergebnisse berechnet.

5.2 Aktualität endgültiger Ergebnisse

Die Ergebnisse werden spätestens in der 1. Woche des auf den jeweiligen Berichtsmonat folgenden Monats veröffentlicht.

5.3 Pünktlichkeit

Alle Veröffentlichungstermine werden eingehalten.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

6.1 Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit

Das in der Verbraucherpreisstatistik angewendete Laspeyres-Konzept beruht auf der Konstanz aller Berechnungsgrundlagen (Berichtsstellen-Stichprobe, Stichprobe der Preisrepräsentanten, Wägungsschema), wodurch die zeitliche Vergleichbarkeit der berechneten Indizes innerhalb eines Basiszeitraumes theoretisch gewährleistet ist. Die angesprochenen Berechnungsgrundlagen werden jeweils für einen Basiszeitraum, der in der Regel fünf Jahre beträgt, konstant gehalten - soweit es in diesen zum Teil sehr dynamischen Märkten vertretbar ist. Grundlegende Veränderungen der Marktstrukturen werden auch zwischenzeitlich berücksichtigt. Produkte, die nicht mehr auf dem Markt sind, werden durch ihre "Marktnachfolger" ersetzt. Aus Preisindizes unterschiedlicher Basiszeiträume werden häufig durch Verkettung lange Indexreihen gebildet, obwohl im strengen Sinne die Vergleichbarkeit nicht gegeben ist.

6.2 Änderungen, die Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit haben

In sachlicher Gliederung ist eine Vergleichbarkeit der Verbraucherpreisindizes für Verkehrs-, Post- und Telekommunikationsdienstleistungen zu den Preisindizes früherer Basisjahre wegen veränderter Marktstrukturen, insbesondere der Marktliberalisierung, für den Zeitraum vor Januar 2005 nur in eingeschränkter Form möglich.

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

7.1 Input für andere Statistiken

Die Verbraucherpreisindizes für Verkehrs-, Post- und Telekommunikationsdienstleistungen sind Teilindizes der deutschen Verbraucherpreisstatistik und des harmonisierten Verbraucherpreisindex für Deutschland. National werden die Indizes in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zur Deflationierung gesamtwirtschaftlicher Größen verwendet.

7.2 Unterschiede zu vergleichbaren Statistiken oder Ergebnissen

Die Verbraucherpreisindizes für Verkehrs-, Post- und Telekommunikationsdienstleistungen sind Bestandteil des deutschen preisstatistischen Systems. Des Weiteren werden auf der Stufe der Produktion, neben den Erzeugerpreisindizes für unternehmensnahe Dienstleistungen bzw. Erzeugerpreisindizes für Verkehrs- und Logistik-Dienstleistungen, auch Erzeugerpreisindizes gewerblicher (d. h. industrieller) Produkte sowie Preisindizes land- und forstwirtschaftlicher Produkte sowie Baupreisindizes berechnet. Auf der Stufe der Verteilung enthält das preisstatistische System Indizes der Großhandelsverkaufspreise und der Einzelhandelspreise. Preistendenzen in den Beziehungen zu den Auslandsmärkten werden von Einfuhr- bzw. Ausfuhrpreisindizes dargestellt.

In den Verbraucherpreisindex fließen im Gegensatz zum Erzeugerpreisindex die Mehrwertsteuer mit in die Berechnung ein. Die Berechnung erfolgt im Verbraucherpreisindex außerdem nur auf der Stufe des privaten Verbrauches. Während bei den Verbraucherpreisen das Konzept "Business to Consumer" berücksichtigt wird, findet im Erzeugerpreisindex das Konzept "Business to All" Anwendung.

8 Weitere Informationsquellen

8.1 Publikationswege, Bezugsadresse

Die Ergebnisse der Verbraucherpreisindizes für Verkehrs-, Post- und Telekommunikationsdienstleistungen werden ausschließlich in elektronischer Form angeboten.

Unter www.destatis.de > Publikationen > Thematische Veröffentlichungen > Preise kann die Fachserie 17, Reihe 9.1 kostenfrei als Excel- und/oder PDF-Datei bezogen werden.

Über das Datenbanksystem GENESIS-Online (www.destatis.de > Zahlen & Fakten > Datenbanken > Genesis-Online > 61 > 613 > 61351 > Tabellen) können ausführliche Ergebnisse der Verbraucherpreisindizes für Verkehrs-, Post- und Telekommunikationsdienstleistungen in unterschiedlichen Dateiformaten (.xls, .html und .csv) direkt geladen werden

8.2 Kontaktinformation

Statistisches Bundesamt
Gustav-Stresemann-Ring 11
65189 Wiesbaden

Telefon: +49 (0) 611 / 75 26 29
Fax: +49 (0) 3018 10 644 45 91
www.destatis.de/kontakt (Stichwort: Dienstleistungspreise)

Ansprechpartner im Statistischen Bundesamt:
Verbraucherpreisindizes für Verkehrs-
sowie Telekommunikationsdienstleistungen:

Andreas Martin Tel. 0611 / 75 26 29

Verbraucherpreisindizes für Postdienstleistungen:

Anne Selbach-Schneider Tel. 0611 / 75 38 93

8.3 Weiterführende Veröffentlichungen

Aufsätze zu Verbraucherpreisindizes für Verkehrs-, Post- und Telekommunikationsdienstleistungen finden Sie in der Querschnittsveröffentlichung „Wirtschaft und Statistik“ (www.destatis.de > Publikationen > Wirtschaft und Statistik), z.B.:

Martin, Andreas u.a.: „Neue Erzeugerpreisindizes für die Nachrichtenübermittlung“, 8/2008, S 603.

Beuerlein, Irmtraud: „Neuer Preisindex für die Internet- Nutzung“, 03/2001, S. 176 ff.

Weitere Informationen zur Verbraucherpreisstatistik sind unter www.destatis.de > Zahlen & Fakten > Preise zu finden.